

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 10

Freitag, den 11. November 2016

Nummer 22

**Auf
die
Straße!**



**UNSER EICHSFELD
MUSS
EICHSFELD BLEIBEN!**

BÜRGERDEMO
gegen Rot-Rot-Grüne Großkreispläne

12.11.16 - 16.00 Uhr
FRIEDENSPLATZ,
HEILBAD HEILIGENSTADT

KERZEN MITBRINGEN!

Nächster Erscheinungstermin**Freitag, den 25. November 2016****Nächster Redaktionsschluss****Mittwoch, den 16. November 2016**Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil
im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:**Dienstag, den 15. November 2016, bis 18:00 Uhr****Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,
Bereitschaftsdienste****Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**Der Gemeinschaftsvorsitzende
Dirk Böning**Weststraße 2
37339 Breitenworbis**Telefonzentrale: (036074) 77 - 0
Telefax: (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt: (036074) 77 - 131
Standesamt: (036074) 77 - 133/134**Sprechzeiten:**

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen
Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:****Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode****Bürgermeister Cornelius Fütterer:**

Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ortsteil Bernterode

jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

Gemeinde Hayrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:

Montag 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle
der gemeinsamen Schiedsstelle****der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften
„Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder
Kessel“ Niederorschel:**

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Weststraße 2, 37339 Breitenworbis

Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113

Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,

Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222

Notruf 112

Polizeiinspektion EichsfeldKontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss

Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268

Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

**Jugendtreffs der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“****Aktuelle Präsenzzeiten**

Breitenworbis Mo: 14.00 - 21.00 Uhr 17.00 - 21.00 Uhr

Mi: 15.00 - 21.00 Uhr 18.00 - 21.00 Uhr

Bernterode Di: 15.00 - 18.00 Uhr

Hayrode Di: 18.30 - 21.00 Uhr

Do: 14.00 - 21.00 Uhr

Buhla & Ascherode Fr: 19.00 - 23.00 Uhr

Angebote für alle Ortschaften der VG

Mädchenachsen Fr: 15.00 - 19.00 Uhr Treffpunkt Jugendclub

**Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“**

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Kontakt:Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
Fax: (036076) 56932 Internet: www.waz-ek.de**Geschäftszeiten:**

Montag 13.30 - 15.30 Uhr

Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr

Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Bereitschaftsdienst:außerhalb der Geschäftszeiten
in dringenden Fällen: (036076) 569-0
bei Verhinderung
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780**Ortsnetzspülungen:**

07.11.16 - 11.11.16: Kirchworbis

28.11.16 - 02.12.16: Bernterode, Bernterode / Schacht
(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich)

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**Annahmestelle für Bioabfälle****Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg****Öffnungszeiten:**

Freitag 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

**Impressum****Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.deVerlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue

Ansprechpartnerin: Frau Rudat, Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.deVerantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-Color gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-täglich und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Hayrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.

Solidarisieren, statt kapitulieren! Für unser Eichsfeld!

Die Gebietsreform entscheidet über die Strukturen, in denen wir zukünftig leben sollen. Das Ziel der Landesregierung war es, mit der Gebietsreform gerechte und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Allerdings wurde dazu ein Vorschaltgesetz verabschiedet, welches letztendlich dazu führt, dass die erfolgreichen und vielfach gelobten Strukturen im Eichsfeld zerschlagen werden. Auf Basis dieses Gesetzes ist die Fusion des Landkreises Eichsfeld mit einem der wirtschaftlich und strukturell schwächsten Landkreise Thüringens, dem Unstrut-Hainich-Kreis, geplant. Die Schwäche des Unstrut-Hainich-Kreises liegt u.a. im Bereich der Infrastruktur, da er über keine Autobahnbindung verfügt. Dies ist ein infrastrukturelles Problem und behindert die Ansiedlung von neuen Industrie- und Gewerbeunternehmen. Nach Auswertung der statistischen Kennzahlen der Landkreise, wäre eine Teilung des Unstrut-Hainich-Kreises die beste Lösung, denn so könnten die wirtschaftlich stärkeren Landkreise Gotha und Wartburgkreis zusammen mit dem Landkreis Eichsfeld Strukturhilfe leisten.

Mit der vorgesehenen Fusion wird nach Aussagen des Gutachters Professor Jörg Bogumil der neu zu bildende Landkreis Eichsfeld-Unstrut-Hainich von Beginn an aufgrund seiner Schwäche auf strukturbegleitende Hilfen angewiesen sein. Das von der Landesregierung ausgewiesene Ziel der Gebietsreform, gerechte und zukunftsfähige Strukturen zu bilden, ist damit verfehlt. In den Kommunen des Landkreises Eichsfeld werden sogar steigende Abgaben von über 20 % durch eine zu erhöhende Kreisumlage befürchtet, sodass Grundsteuern, Gewerbesteuern, Kindergartenbeiträge und Essensgeldzuschläge gesteigert und freiwillige Leistungen gekürzt bzw. gestrichen werden müssten. Soziale Einrichtungen, wie z.B. Bibliotheken, Schwimmbäder, Museen, Jugendeinrichtungen und Zuschüsse zum Bau von kommunalen oder kirchlichen Einrichtungen, wie Kindergärten, wären von Kürzungen betroffen.

Des Weiteren sind wir mehr als verärgert darüber, dass der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises noch vor einer Entscheidung über den zukünftigen Kreissitz mit dem Kauf der Görmarkaserne Tatsachen für die Verwaltung des neuen Kreissitz geschaffen hat.

Die gesunde Struktur im Eichsfeld dürfen wir nicht kampflos aufgegeben. Mit der Zwangsfusion endet zwar nicht die Eichsfelder Identität, aber der Landkreis Eichsfeld wird als identitätsstiftende Marke von allen Ortsschildern und Landkarten gelöscht. Über 25 Jahre Aufbuarbeit darf nicht einfach durch ein Vorschaltgesetz ausgelöscht werden. Deshalb müssen wir ein starkes Zeichen in Richtung Erfurt setzen. Sonderlösungen sind gesetzlich möglich und diese wollen wir für unser Eichsfeld einfordern. Wenn es um die Zukunft des Eichsfeldes geht, müssen wir deutlich zeigen, dass wir zusammenhalten und geschlossen für unsere Heimat einstehen. Lasst uns vor das Landratsamt ziehen und mit einer Menschenkette deutlich Flagge für unseren Landkreis zeigen! Bringt eure Ortsfahnen mit!

**Protestaktion, „Rettet das Eichsfeld“
Samstag, den 12.11.2016 um 16.00 Uhr
Friedensplatz Heilbad Heiligenstadt**

Unser Eichsfeld muss Eichsfeld bleiben!

3. Treffen Initiativkreis: Pro-Eichsfeld: 09.11.16, 19.00 Uhr
Gernrode Mehrzweckraum, Bahnhofstraße 5



Amtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“****Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem 15. November 2016 um 18.30 Uhr, findet im Versammlungsraum der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, die 07. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung in der Legislaturperiode 2014 - 2019 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: - öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der
Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Sitzungs-
teiles
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Gemein-
schaftsversammlung vom 19.04.2016
4. Bericht des Gemeinschaftsvorsitzenden
5. Sitzungs- und Beschlussvorlage
Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen
Hand (§ 2b Umsatzsteuer-Gesetz - UStG), Ausübung des
Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG
6. Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft für das
Haushaltsjahr 2017 mit Finanzplan, Investitionsprogramm
und Stellenplan (Beschlussvorlage)
7. Anregungen und Anfragen der Mitglieder der Gemein-
schaftsversammlung

Dirk Böning
Gemeinschaftsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 13 Mitglieder
Ja-Stimmen: 12 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 2 Beschlüsse, Be-
schluss Nr. 20-23-114/2016 und Beschluss Nr. 20-23-115/2016
gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich be-
kannt gegeben werden.

Breitenworbis, 28.10.2016

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

**Gemeinde Breitenworbis****Bekanntmachung****23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brei-
tenworbis am 27.10.2016**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 2 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

**1. Beschluss Nr. 20-23-112/2016 vom 27.10.2016
Überplanmäßige Ausgabe****Bau Parkplatz für Gemeindezentrum und Saal**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für den Parkplatzbau in Höhe von 5.512,80 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 13 Mitglieder
Ja-Stimmen: 12 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

2. Beschluss Nr. 20-23-113/2016 vom 27.10.2016**Überplanmäßige Ausgabe****Straßenunterhaltung in Breitenworbis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt der über-
planmäßigen Ausgabe für die Reparatur des Gehweges „Am Jä-
gerhof“ in Höhe von 7.500,00 € zu.